



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Sport- und Vereinsausschusses der Stadt Weener (Ems) am 15.02.2017, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Garrelt Janssen

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Mitglieder

Lutz Drewniok

Hermann Jans

Heidi Knoop

Johanne Pastoor

Manfred Robbe

Reinhard Schüür

Kim Uwe Siemons

beratende Mitglieder

Gerald Jungeblut

Gerhard Niemann

Verwaltung

Annegret Hellmers

Andreas Sinnigen

Fachbereichsleiter

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Egge Mansholt erkundigt sich, warum weitere Anträge des SV Teutonia Stapelmoor auf der heutigen Tagesordnung nicht berücksichtigt wurden. Die Verwaltung erklärt, der Verein habe einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für vier Sanierungsmaßnahmen an der Ballsporthalle eingereicht. Es sei zu unterscheiden zwischen Investitionen (Finanzhaushalt) und Unterhaltungsmaßnahmen (Ergebnishaushalt). Sämtliche Maßnahmen stünden heute zur Beratung an.

--

TOP 2 Antrag des Angelsportvereins auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Mähgerätes
Vorlage: BV/2016/1830

Ratsmitglied Drewniok stellt die Frage, wie die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern in der Vergangenheit finanziert wurden. Die Verwaltung erklärt, der Angelsportverein habe in der Vergangenheit jährlich ein Mähgerät von einer auswärtigen Fachfirma ausgeliehen und sämtliche Kosten selbst getragen. Der Verein habe sich für die Anschaffung eines eigenen Gerätes entschieden, um die hohen Ausleihkosten zu sparen und das Gerät zeitlich flexibel einsetzen zu können.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Angelsportverein einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten für die Beschaffung eines speziellen Mähgerätes, max. jedoch 1.909,35 €, zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3 Antrag des SV Teutonia Stapelmoor auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage in der Ballsporthalle Stapelmoor
Vorlage: BV/2017/1966

Die Ratsmitglieder Siemons und Drewniok sind der Ansicht, die Sanierungsmaßnahmen sollten im Rahmen der Unterhaltung städtischer Gebäude in voller Höhe von der Stadt übernommen werden. Die Verwaltung erläutert daraufhin, die Ballsporthalle befinde sich auf städtischem Grund, so dass eine gewisse Verantwortung der Stadt für das Gebäude bestehe. Die Sporthalle werde jedoch ausschließlich vom SV Teutonia Stapelmoor genutzt. Eine Vergleichbarkeit mit den Schulturnhallen, die neben den Vereinen in hohem Maße auch den örtlichen Grundschulen und Kindergärten zur Verfügung stehen, sei daher nicht gegeben. Für die Gebäude, die ausschließlich Vereinszwecken dienen, seien die Vereine zur Unterhaltung verpflichtet. Eine finanzielle Unterstützung der Stadt in Form einer Zuschusszahlung sei bei größeren Projekten der richtige Weg. Die Verantwortlichkeit der Vereine habe unter anderem auch Vorteile beim Vergabeverfahren und bei der Beantragung von Fördermitteln anderer Stellen wie beispielsweise dem Kreis- bzw. Landessportbund. Es bestehe außerdem eine vertragliche Vereinbarung mit dem SV Teutonia Stapelmoor, in der sich der Verein zur Übernahme der Reparatur- und Instandsetzungskosten verpflichtet habe. Bezüglich Bau- und Reparaturkosten „größeren Umfangs“ sei darin vorgesehen, eine Kostenregelung mit der Stadt herbeizuführen. Ab welcher Summe ein Betrag als „größerer Umfang“ gelte, sei jedoch nicht definiert worden. Die Verwaltung habe sich an den Verwaltungsrichtlinien orientiert, nach denen Beträge bis zu 2.600,00 € als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ angesehen werden und diesen Betrag als maßgeblich für die Abgrenzung angenommen.

Auf die Frage des Ratsmitglieds Drewniok, ob die Notwendigkeit der Erneuerung der Be- und Entlüftungsanlage auf Planungsfehler bei der erstmaligen Installierung zurück zu führen seien, erklärt die Verwaltung, dies sei nicht der Fall. Ungünstig sei, dass sich die Dusch- und Umkleideräume überwiegend im innenliegenden Bereich des Gebäudes befänden. Die bestehende Anlage sei funktionsfähig, könne jedoch den erforderlichen Luftaustausch nicht gewährleisten, so dass in den letzten Jahren vermehrt Schimmelbildung auftrat. Der Verein sei mit dem Gebäude pfleglich umgegangen und habe sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten bemüht, eine Verbesserung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem SV Teutonia Stapelmoor einen Zuschuss für den Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage in der Ballsporthalle Stapelmoor in Höhe von 50 % der Kosten, max. jedoch 4.129,85 €, zu bewilligen.

einstimmig beschlossen	Ja 8	Nein 0	Enthaltung 0
------------------------	------	--------	--------------

**TOP 4 Haushalt 2016/2017 (Doppelhaushalt) - Zuständigkeit Sport- und Vereinsausschuss
Vorlage: BV/2017/1965**

Die Verwaltung erläutert die zu beratenden Haushaltsansätze des Teilergebnishaushalts 2016 / 2017 wie folgt:

43180.40000 Zuschuss Sportvereine

1. Wie im VA am 05.04.2016 beschlossen, ist für die Sanierung des unteren Sportplatzes in Möhlenwarf ein Zuschuss i. H. v. 32.50,00 € eingeplant (BV/2016/1739).

Ratsmitglied Schüür erkundigt sich, ob durch die Vorarbeiten, die im Haushaltsjahr 2015 mit 10.000,00 € bezuschusst wurden, eine wesentliche Verbesserung der Entwässerungssituation erzielt wurde. Die Verwaltung erläutert, dass durch eine Aufreinigung der umliegenden Gräben in Teilbereichen eine Verbesserung eingetreten ist.

2. Der SV Teutonia Stapelmoor plant weitere Sanierungsmaßnahmen an der Ballsporthalle. Die Verwaltung schlägt folgende Kostenregelung vor:

a) Austausch der Duschanlagen:	
Gesamtaufwand lt. Angebot Fa. Müller:	5.341,48 €
./.. Eigenanteil Verein (sh. TOP 3):	2.600,00 €
Zuschuss Stadt Weener (Ems):	2.741,48 €
b) Austausch der Heizkörper:	
Gesamtaufwand lt. Angebot Fa. Müller:	1.062,90 €
./.. Eigenanteil Verein (sh. TOP 3):	1.062,90 €
Zuschuss Stadt Weener (Ems):	0,00 €
c) Erneuerung der Heizungsanlage:	
Gesamtaufwand lt. Angebot Fa. Müller:	13.199,09 €
./.. Eigenanteil Verein (sh. TOP 3):	2.600,00 €
Zuschuss Stadt Weener (Ems):	10.599,09 €
Zuschuss an den SV Teutonia Stapelmoor gesamt:	13.340,57 €
Haushaltsansatz aufgerundet	13.400,00 €

Zu 2b) schlägt Ratsmitglied Siemons in Anlehnung an das Mietrecht eine volle Kostenübernahme durch die Stadt als Grundstückseigentümerin vor. Die Verwaltung verweist auf die Haushaltslage und nimmt Bezug auf die in TOP 3 dargelegten Berechnungsgrundlagen.

Ratsmitglied Drewniok erkundigt sich, ob die örtlichen Sportvereine an den Kosten für die umfangreichen Sanierungen der Schulturnhallen Stapelmoor, Möhlenwarf und Holthusen

beteiligt wurden. Die Verwaltung teilt mit, sämtliche Kosten habe die Stadt zu 100 % übernommen.

5000.71801 Allgemeine Zuschüsse

In den vergangenen Jahren erhielten die Vereine, die dem Kreissportbund angehören, einen jährlichen Zuschuss zur Unterstützung der Jugendarbeit. Dieser setzte sich aus einem Grundbetrag je Verein i.H.v. 51,13 € sowie 3,07 € je Mitglied unter 18 Jahren zusammen. Die Auszahlung für das Jahr 2016 erfolgte bisher nicht, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, die nach den Bestimmungen des § 116 NKomVG im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht zulässig ist.

55000.71803 Zuschüsse an Sportvereine zur Pflege der Sportplätze

Die Sport- und Tennisplätze werden vereinbarungsgemäß gegen Zahlung eines jährlichen Zuschusses von den örtlichen Sportvereinen in Eigenregie gepflegt und unterhalten. Der Zuschuss beträgt 80 % der fiktiven Kosten. Die Pauschale für Tennisplätze beträgt 250,00 €/Tennisplatz (Zuschuss 80 % = 200,00 €/Tennisplatz), für Sportplätze 2.250,00 €/Sportplatz (Zuschuss 80% = 1.800,00 €/Sportplatz).

Ratsmitglied Knoop vermisst in der Präsentation den Platz beim Schützenhaus Diele. Die Verwaltung erklärt, dieser sei als Bolzplatz einzustufen und falle somit nicht in die Bezuschussung, die Mäharbeiten erfolgen durch den städtischen Bauhof.

55000.71805 Zuschüsse für Nottelefone

Sofern die Sportvereine in den Turnhallen einen Telefonanschluss für Notfälle installiert haben, werden ihnen auf Antrag die Grundgebühren zu 50 % erstattet.

55000.71820 bis 55000.71823 Zuschüsse Turnhallen und Umkleieräume

Die Vereine erhalten Zuschüsse zu den Bewirtschaftungskosten ihrer Vereinsgebäude i. H. v. 80 % der Bewirtschaftungskosten nach dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004.

Sämtliche Ausgaben für die Vereinsgebäude sind hier ebenfalls zu buchen, z. B. Energiekosten, Versicherungen und andere Bewirtschaftungskosten. Im Folgejahr erfolgt jeweils eine entsprechende Nebenkostenabrechnung. Der Ansatz für den Heidjer SV fällt niedriger aus, da alle Bewirtschaftungskosten selbst gezahlt werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse und die Erstellung der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2016 erfolgten bisher nicht.

Beschlussvorschlag:

Die im Teilergebnisplan 2016/2017 und in der Investitionsplanung 2016/2017 der Zuständigkeit des Sport- und Vereinsausschusses zugeordneten Haushaltsansätze werden beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung gibt keine Mitteilungen bekannt.

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Schüür schlägt vor, im Rahmen des Dorferneuerungsplanes die Herstellung eines Kunstrasenplatzes im Rheiderland zu erwägen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird nicht Gebrauch gemacht.

Ende der Sitzung: 17:52 Uhr

Garrelt Janssen
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Andreas Sinnigen
Abteilungsleiter

Annegret Hellmers
Protokollführerin